

Abozinschriftenpreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
1/2 Thlr.: 1 „ 10 „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratspreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesetz“ die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinung:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Nachamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. — Dresdner Zeitung. — Ost-Deutsche Post. — Times.

Tagesgeschichte. Dresden: Soiree bei Freiherrn v. Hatzfeld. — Wien: Schlussrede des Statthalters für Venetien. — Venezia: Theaterschöpfung. — Berlin: Erläuterung zu dem Circular vom 24. Januar.

Wien: Hauptmann v. Rittich. Gefangene Insurgenten. — München: Circulardepeche bezüglich der Generalkonferenz des Volksvereins. Großdeutscher Reformverein. — Hannover: Zur Handelsvertragsangelegenheit. — Düsseldorf: Von der Städteversammlung. — Paris: Ehrenpreisdepeche. Aus dem gesetzgebenden Körper. Die Volksdebatte im Senat verlief. Zur polnischen Frage. — Turin: Garibaldi für Polen. — Rom: Keine Ministerveränderungen. Italienische Mission. — London: Zur polnischen Frage. Prinzessin Alexandra. Parlamentsberatungen. Prinz Alfred. — Konstantinopol: Die Donauflusstheorie. — Wiesbaden: Anordnung der russischen Grenze. Vermischtes. — Venedig: Anordnung der Adressen verweigert. — Ragusa: Türkensiegriff gegen Christen. — Athen: Complot zu Gunsten Königs Otto. Vermischtes.

Der polnische Aufstand. (Mittheilungen aus Warschau. Berichte über die neuesten Geschehnisse an der galizischen Grenze und bei Konin.)

Ernennungen und Verleihungen.

Dresdner Nachrichten. — Provinzialnachrichten. (Leipzig, Meißen, Görlitz.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Gesellschaft. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Krakau, Sonntag, 8. März. In letzter Nacht sind gegen 40 Insurgenten in Michalowice (russischer Grenzpunkt an der Straße von Krakau nach Słomniki u. Miechów) eingerückt, haben vom Amtsgebäude die russischen Adler herabgerissen und die Ketten und Wälder vernichtet. Ihre Vorposten dehnen sich bis zu den österreichischen Grenzen aus. Die benachbarten russischen Gouvernements haben seit einigen Tagen ihre Funktionen eingeholt. Die Aufständischen unter Langiewicz stehen unverändert in Gofszca (zwischen Krakau u. Słomniki) und Szczecin; die Russen in Olkusz u. Miechów.

London, Sonntag, 8. März. Morgens. Der Eingang der Prinzessin Alexandra ist ohne Unfall vorübergegangen. Man weiß sich keines so großartigen Schauspiels zu erinnern. Palmerston u. Russell geben heute nach Windsor, wo sie wahrscheinlich bis Dienstag verbleiben.

New-York, 2. März. Die Unionisten haben am 18. Februar das Bombardement von Biskra begonnen. — Das unionistische Panzerschiff „Queenwest“ ist im rothen Flusse durch die Konföderierten genommen worden. — Es geht das Gerücht, General Rosencranz sei in Tennessee eingrückt. — In New-Orleans herrscht Aufregung wegen der Regierungstruppen; einige Uffiziere sind deshalb entlassen worden. — Der Senat zu Washington hat die Suspension der Haberscorpusakte angeordnet. — Im Nordosten der Union hat sich die Unzufriedenheit mit Lincoln's Verwaltung vermehrt.

Dresden, 9. März. Die „Donauteitung“ kommt in ihrem neuesten Beitrag über die Insurrection in Polen zu dem

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Tageszeitungshäufige Ausgabe:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresdner Journals;
abendes: H. Engler, E. Illes; Hamburg-Altona: Haasestein & Voeller; Berlin: Groth'sche Buchhandl., Heyne'sche Bücherei; Bremen: E. Schott; Dresden: Louis Stanzen; Frankfurt a. M.: J. J. Weber'sche Buchh.; Köln: Adolf Bäckeler; Paris: F. Léopold; (28, rue du Louvre); Prag: F. Kühnert's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanpl. 867.

Verleger:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Maximilianstrasse No. 7.

Schlüsse, daß die militärische Lage der Polen gegenüber den Russen im Grunde kaum ungünstiger gestaltet werden könne. „Unverkennbar, sagt er, liegen die Polen den entschiedenen Mangel an einer geeigneten und den Bedingungen der heutigen Kriegsführung entsprechenden Bewaffnung, gänzlich aber fehlt ihnen bis jetzt die Artillerie, denn unzweckfrei das zahlreichen Gefechte, die bis jetzt zwischen Polen und Russen stattgefunden, ist aus keinem Verdienste zu erkennen, daß die Erkenntnis auch nur ein Gefecht zur Verbesserung brachten. Aber gerade mit dieser Waffe suchte die russische Armee jederzeit möglichst entschuldigungsvoll aufzutreten. Heute mehr als 1831 haben die Polen ein interessantes Problem zu lösen: wie man sich nämlich gegen eine übermächtige Artillerie am besten bemümt. Schon dieses Verhältnis gebietet ihnen, Defensivgeschütze möglichst zu vermehren. So oft sie sich in Stellungen schlagen, werden sie von den russischen Geschützen — wie 1831 bei Großjedlitz — ruiniert werden. Aus dem Vorherwollen erklärt es sich zur Genüge, warum die Insurgenten im Laufe der größten Gefechte mehrfach die tödlichsten Russenangriffe abwehren, sich in den Rücken der russischen Geschütze zu setzen, ebenso auch die Begegnung der russischen Artillerie verhindern — wie z. B. bei Lubartow und Radow — ohne jedoch irgend einen Erfolg zu haben. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit Allem, was die Erzeugung und Instandhaltung einer für Hunderttausende von Streitkräften erforderlichen Armerie, so wie die Fabrikation von Schießpulver usw. betrifft. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Insurgenten in jeder Beziehung ungenügend bewaffnet sind. Wenn aber die Polen bis jetzt nicht im Stande waren, ihre übermächtig noch schwachen Haupen mit Waffen zu versorgen, welche den heutigen Bedingungen entsprechen, so kann dies entweder vorausgesetzt werden, daß sie ebenso abgesehen, noch nicht ein Geschütz bis jetzt ins Gefecht dringen, so in ganz nicht abwehren, wie sie das Problem lösen werden, hunderttausende von Kämpfern entsprechend auszurüsten und mit allem andern Kriegsbedarf zu versorgen. Die Grenzen des Insurrectionsgebietes sind ringzum verschlossen, Polen aber ist kein Land, dessen industrielle Hilfsmittel im Handumdrehen als Abbfälle gerechnet könnten, und zwar um so weniger, als der Aufstand auch nicht über einen gesicherten Waffen- und Depotsplatz zu verfügen hat. Mag immerhin der polnische Nationalkomitee in einem seiner Aufrufe sagen: „Wer kämpft, hat, kann einen Stock fassen; wer keinen Stock führt, kann ein Gewehr erobern, und mit Gewehren und Kanonen kann man Kanonen...“ so will auch die umgekehrte Schlüssefolgerung unglaublich logischer erscheinen, daß es nämlich leichter ist, mit Kanonen und Gewehren einer so über eingelebten und berathenen Feindesstellung ein Ende zu machen. Derartige lasthafte Anleihen und Phrasen reißen die Polen mit großer Opfer an Menschen bezahlen müssen.“

Die „Ost-Deutsche Post“ schreibt: Langiewicz wird der Aufstand von Garibaldi's, die Bewegung über das ganze einstige Polen auszubreiten (vgl. unter Linz) nicht nachkommen können. Von allen Seiten angegriffen, hat er Mühe, sich in den ausgedehnten Waldsäumen der sogenannten polnischen Schweiz, südlich von Tschortow, zu halten; es gelingt ihm nur durch die fortwährenden Kreuz- und Querstreiche, den mobilen Columnen der Russen, die gegen ihn convergieren, zu entgehen. Daß er sich für alle Fälle den Rückzug über die galizische Grenze zu sichern sucht, ergibt sich aus seinem Manöver (vgl. untenstehend). Daß er durch seine Männer, wenn auch mit militärischem Talent ausgestattet, nicht bloss die vorliegenden Russen ermäßigt, sondern auch seine eigenen Leute, ist selbstverständlich, zumal die Landstreiter der Insurrection nicht zugelassen sind und jedes Lager der Aufständischen von Berath bedroht ist. Der Julianische Ueberfall, mit dem Langiewicz und die sonstigen Insurgentenführer in den verschiedenen polnischen Landesteilen zu kämpfen haben, ist der Rang an Munition. Dem Zeugenvorstand war es bei Bielawa-Stala am 5. d. vollständig ausgegangen. Wenn Langiewicz der Grenze sich nähert, so geschieht es auch in der Hoffnung, dort Pulver zu fassen.

Benedig, 4. März. (Pt.) Die Agenten des Comitato veneto führten vorigen Sonntag im Theater S. Benedetto während der Vorstellung einen Hauptact aus. Während des zweiten Aktes der bei gebräuchlich vollem Haufe aufgeführt Oper „Giovanni“ explodierte nämlich in einer leeren Loge vierzig ein Kanonenstück. Das einem Kanonenstück ähnliche Geschütz jagte natürlich den Besuchern einen panischen Schock ein, mehrere Damen befuhren schwerwiegend und ein großer Theil des Publicums entfremdet sich. Die gefürchtete Auseinandersetzung der Venezianischen Republik vom 10. Juli r. J. war als der Sieg einer konsequenter Einbildung des Vertrags vom 19. Februar 1853 begründet, und eine nähere Prüfung bestätigt den Sieg der Venezianischen Republik. Diese Prüfung fand damals nicht wohl eintreten, weil vom Seiten der venezianischen Regierung jenes Ereignis auf die österreichischen Anklage zu lange verzögert wurde, als die allgemeine Annahme des projektiven Vertrags mit Österreich noch in Frage stand. Österreich bestand nun nach der obmenschlichen Grundansicht diese Gewalt als eine rechtsgültige nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich eine der umstrebendsten Rechtsgründungen gegen den Vertrag mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgültiges nicht vertrittbare, vielmehr mehr angemessen werden, was gerade in die Schließung und Erweiterung der nächsten Verbindung des Zollvereins mit Österreich gezeigt sei. Seitdem ist nun auch der Grund dieser Gewalt durch die erfolgte Abrechnung des Vertrags mit dem projektiven Vertrag mit Österreich auf Seiten neuer Venezianer bestätigt worden. Es handelt sich nun darum, ob Seite des Zollvereins vor die legitieme Prüfung des Zollvereins am 19. Februar 1853 einzutreten, ob es im Augenblick mit dem Interesse des Vertrags vereinbar ist, und ob dabei überhaupt, oder unter welchen Modifikationen, auf Verhandlungen mit der österreichischen Regierung einzutreten, welche ein rechtsgült

